

Laien oder des Zusammenspiels von Pieven und abhängigen Kirchen. Die Protokolle sind enthalten im ersten Register der *Bonorum ecclesiasticorum imbreviaturae*. Die Edition berücksichtigt die Schreibeigenheiten des Notars auch in ihren graphischen Abweichungen (S. 91–212) und wird erschlossen durch verschiedene sehr nützliche Register (Personen, Orte, Institutionen und kirchliche Benefizien).

Mariarosa Cortesi

Katarzyna KOMSTA, *Danziger Amtsbücher aus den Jahren 1357–1794 und 1807–1814*, AfD 47/48 (2001/2) S. 285–334, gibt zunächst einen Überblick über die polnische Forschung zu Amtsbüchern und städtischen Kanzleien, stellt die Entwicklung von Verwaltung und Kanzlei in Danzig dar und charakterisiert schließlich die unterschiedlichen Kategorien erhaltener Amtsbücher ab 1357.

M. M.

Het Goudse hofstedengeldregister van ca. 1397 en andere bronnen voor de vroege stadsontwikkeling van Gouda, uitg. door K. GOUDRIAAN, B. J. IBELINGS en J. C. VISSER, m. m. v. A. W. HESSELINK (Apparaat voor de geschiedenis van Holland 14) Hilversum 2000, Verloren, XCII u. 98 S., Abb., Karten, ISBN 90-70403-46-3, EUR 16. – Unter den vier hier edierten Quellen zur Stadtgeschichte von Gouda in der Grafschaft Holland nimmt das ‚Hofstedengeldregister‘, ein 27 Folien umfassendes Zehnt-Verzeichnis von ca. 1397, einen hervorragenden Platz ein. Es wurde erst 1994 wiederentdeckt und liegt heute im Reichsarchiv von Den Haag (Rechenkammer, Register 722). Bei der Erschließung der Archivbestände für die Grafen von Holland (1981) bzw. der mit ihnen verwandten Familie Blois (1982) blieb der wahre Charakter der Quelle als Verzeichnis der Rechte über die Stadt Gouda, die beim Tode von Guy von Blois (1397) an die neue Dynastie der bayerischen Wittelsbacher übergingen, unerkannt. Die neuen Herren kümmerten sich nicht viel um ihre Rechte über Gouda: Schon im Jahre 1400 trat Graf Albert seine Grundbesitzrechte in Gouda ab. Die Zehntrechte brachten auch nicht viel ein, waren sie doch nur bescheidene Summen in Anerkennung der allgemeinen Rechte, die der Herr bei der Gründung der Stadt verliehen hatte (die Eigentumsrechte an den auf Zehntgrund gebauten Häusern waren schon lange an die Zehntzahler übergegangen). Schließlich gingen die Zehntzahlungen und dann auch die Rechte an das Hospital der Hl. Katharina in Gouda, das bis 1945 davon profitierte. War auch der ökonomische Wert dieser Zehntzahlungen gering, so gewähren sie doch wichtige Einblicke in den Prozeß der urbanen Entwicklung, besonders die Parzellierung und Kanalisation. Dies deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst der Editoren, die dem ‚Hofstedengeldregister‘ außerdem noch die folgenden Quellen zur Seite stellen: die ‚wyte van de waterschappen‘ (wörtlich: ‚die Breite der Wasserläufe‘) von ungefähr 1340–1345, welche die Wasserversorgung in Gouda regelte, eine Liste von Wachtürmen entsprechend den Stadtvierteln und Straßen zur Sicherheit der Stadt, und schließlich eine Aufstellung der Zehntzahler pro Straße an das Hospital der Hl. Katharina von 1408. Damit werden, wenn schon kein vollständiges Bild der Stadt zu Anfang des 15. Jh., so doch wesentliche Züge deutlich; z. B. verzeichnet das ‚Hof-